

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 26.10.2021**

- | | |
|--|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | BVV-Beschluss-Nr. 133/V vom 21.06.2017
Ausweisung der Anhaltiner Straße als Fahrradstraße
Drucksachen-Nr. 0224/V (neu) |
| 2. Berichterstatter: | Bezirksstadträtin Maren Schellenberg |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben. |
| 4. Begründung: | Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG |
| 6. Finanzielle Auswirkungen: | Keine |
| 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | Keine |
| 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 9. An der Vorlage hat mitgewirkt: | ./. |

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 133/V vom 21.06.2017
Ausweisung der Anhaltiner Straße als Fahrradstraße
Drucksachen-Nr. 0224/V (neu)
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21.06.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, die Anhaltiner Straße zwischen Königstraße und Postplatz als Fahrradstraße auszuweisen.“

Hierzu wird berichtet:

In den letzten 6 Jahren hat das Bezirksamt – teilweise aus eigenen Investitionsmitteln, teilweise finanziert durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) – die Anhaltinerstraße auf ganzer Länge mit einem radfahrerfreundlichen Asphaltbelag ausgebaut. Zuvor hat ein sehr grobes Kopfsteinpflaster das Radfahren verleidet. Die Anhaltinerstraße ist Bestandteil der bezirklichen West-Ost-Fahrradroute, die, von Wannsee kommend, über den Königsweg und die Anhaltinerstraße zum Zehlendorfer Zentrum verläuft und in Richtung Teltowkanal weiterführen soll. Als letztes Stück auf dem Weg nach Zehlendorf-Mitte fehlt der Abschnitt des Königsweges zwischen Hohentwielsteig und Anhaltinerstraße. Die schon vorlaufenden Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe müssen abgewartet werden, bis auch hier ein radfahrerfreundlicher Asphaltbelag das bequeme Radfahren ermöglichen wird.

Das Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung, die Anhaltinerstraße als „Fahrradstraße“ auszuweisen, kann aber leider nicht umgesetzt werden. Sowohl die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) als auch der im Land Berlin von der SenUVK eingeführte „Leitfaden Fahrradstraßen“ lassen dies nicht zu. In einer Fahrradstraße muss gewährleistet werden, dass Radfahrende bequem nebeneinander und sicher an entgegenkommenden Fahrzeugen vorbeifahren können. Deshalb gibt es Mindestvorgaben für die von Radfahrenden nutzbare Fahrgassenbreite. Diese betragen 4,0 m und sind in der Anhaltinerstraße nicht vorhanden, so dass eine Ausweisung als Fahrradstraße nicht möglich ist.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin